

# **Studie**

## **S-Bahn von der Filderebene ins Neckartal**

### **Abschätzung der Wirtschaftlichkeit**

## **Teil A**

### **Angebotsaufforderung**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeine Vorgaben .....</b>	<b>3</b>
1.1	Auftraggeber .....	3
1.2	Gegenstand der Ausschreibung .....	3
1.3	Art der Vergabe .....	3
1.4	Aufteilung in Lose .....	3
1.5	Angebotsfrist .....	3
1.6	Nebenangebote .....	3
<b>2</b>	<b>Angebot .....</b>	<b>4</b>
2.1	Aufschrift und Form der Angebote .....	4
2.2	Leistungsumfang .....	4
2.3	Inhaltliche Anforderungen an das Angebot .....	4
2.4	Kalkulation .....	4
2.5	Terminplan .....	5
2.6	Erstattung von Aufwendungen .....	5
2.7	Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen .....	5
<b>3</b>	<b>Beizufügende Unterlagen und Nachweise .....</b>	<b>6</b>
3.1	Vom Bieter vorzulegende Unterlagen und Erklärungen .....	6
3.2	Zuverlässigkeit .....	6
3.3	Leistungsfähigkeit .....	6
3.4	Fachkunde .....	6
3.5	Nachweise bei Bietergemeinschaften .....	7
3.6	Verpflichtungserklärung .....	7
<b>4</b>	<b>Vergabe .....</b>	<b>8</b>
4.1	Zuschlags- und Bindefrist .....	8
4.2	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen .....	8
4.3	Zwingende und fakultative Ausschlussgründe .....	8
4.4	Zuschlagskriterien und Wertung der Angebote .....	8
4.4.1	Ermittlung der Wertungspunkte .....	8
4.4.2	Preis .....	9
4.4.3	Fachlicher und technischer Wert .....	9
<b>5</b>	<b>Vertrag .....</b>	<b>10</b>
5.1	Vertragsbedingungen .....	10
5.2	Datenübergabe und Nutzungsrechte .....	10
5.3	Ausführungsfristen, Vertragsstrafe .....	11
5.4	Qualitätssicherung .....	11
5.5	Vergütung .....	11
5.6	Laufzeit und Kündigung des Vertrags .....	11
<b>6</b>	<b>Schlussbestimmungen .....</b>	<b>13</b>
6.1	Gerichtsstand .....	13
6.2	Vertraulichkeit .....	13
6.3	Vergaberechtsweg .....	14
<b>7</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>15</b>
7.1	Anlage 1, Formblatt Rückfragen .....	15
7.2	Anlage 2, Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit .....	15

7.3	Anlage 3, LTMG Verpflichtungserklärung .....	15
7.4	Anlage 4, LTMG Vertragsbedingungen.....	15

# 1 Allgemeine Vorgaben

## 1.1 Auftraggeber

Auftraggeber der Machbarkeitsstudie ist der Verband Region Stuttgart (nachfolgend „Region“ genannt). Die Region ist Aufgabenträger der S-Bahn in der Region Stuttgart und entwickelt das S-Bahnnetz für die Zukunft weiter.

## 1.2 Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung sind Beratungsleistungen und die Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Thema „S-Bahn von der Filderebene ins Neckartal“.

## 1.3 Art der Vergabe

Das Vergabeverfahren wird nach den rechtlichen Bestimmungen des baden-württembergischen kommunalen Haushaltsrechts in Verbindung mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) durchgeführt.

Die vorliegenden Vergabeunterlagen beinhalten sowohl die allgemeinen Ausschreibungs- und Vertragsbedingungen als auch eine Leistungsbeschreibung mit den konkreten Anforderungen. Auf Basis dieser Leistungsbeschreibung ist ein endgültiges, verbindliches und bepreistes Angebot zu erstellen.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung werden vom Auftraggeber keine Kosten erstattet.

## 1.4 Aufteilung in Lose

Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.

## 1.5 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist für das endgültige, verbindliche Angebot endet am 19.12.2019, 12 Uhr. Das Angebot muss vollständig, in deutscher Sprache und von einer/den zeichnungsberechtigten Person(en) rechtsverbindlich unterschrieben sein. Angebote, die nach Ablauf dieser Angebotsfrist bei der Region eingehen, bleiben im weiteren Verfahren unbeachtet. Bieter sind bei der Öffnung nicht zugelassen.

## 1.6 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## 2 Angebot

### 2.1 Aufschrift und Form der Angebote

Die Bieter haben ihr Angebot in zweifacher Ausfertigung in Papierform persönlich oder per Postversand, in einem verschlossenen und von außen kenntlich gemachten Umschlag mit der Aufschrift "Wirtschaftlichkeitsbetrachtung S-Bahn von der Fildebene ins Neckartal", bei der Vergabestelle einzureichen. Ort der persönlichen Abgabe:

Verband Region Stuttgart  
Kronenstraße 25  
70174 Stuttgart  
Sekretariat, 4. OG, Raum 439

Bei Postversand ist der verschlossene Umschlag in einen Versandumschlag einzulegen. Nachträgliche Änderungen und Berichtigungen der schriftlichen Angebote sind nur bis zum Ende der Angebotsfrist zulässig. Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen. Auf elektronischem Weg übermittelte Angebote wie z. B. Fax oder e-mail sind nicht zugelassen. Das Angebotsschreiben ist von berechtigten Personen zu unterschreiben, bei Bietergemeinschaften von allen Bietern (nicht jedoch von etwaigen Unterauftragnehmern). Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist können Angebote schriftlich oder fernschriftlich zurückgezogen werden.

### 2.2 Leistungsumfang

Die Gesamtleistung umfasst die in TEIL B dieser Vergabeunterlagen genannten Teilleistungen.

### 2.3 Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

Der Bewerber hat in seinem Angebot den zugesicherten Leistungsumfang detailliert und vollumfänglich zu beschreiben und darzustellen. Hierbei ist einzugehen auf die Untersuchungstiefe, die geplante Vorgehensweise und die Art der Ergebnisdarstellung. Für die Bewertung des Angebotes sind Qualität und Tiefe der Untersuchung, der Grundlagenermittlung, sowie eine plausible Darstellung der Vorgehensweise entscheidend.

### 2.4 Kalkulation

Der Bieter hat in seinem Angebot seine Kalkulation für die zu erbringenden Leistungen ausführlich und transparent darzulegen. Für das Gesamtangebot hat der Bieter in dem beigefügten Kalkulationsschema einen Festpreis anzugeben, der alle Einzelpositionen abschließend beinhaltet. In den Festpreis sind insbesondere alle Reisekosten und Nebenkosten einzubeziehen. In der Kalkulation sind alle erforderlichen

Arbeiten sowie eine ausreichende Anzahl an Besprechungsterminen mit einem projektbegleitenden Arbeitskreis zu berücksichtigen. Die Kalkulation ist verbindlicher Bestandteil des Vertrages. Über den genannten Festpreis hinaus fallen keine weiteren Vergütungen an. Für den Fall, dass die Region über den vereinbarten Angebotsumfang hinaus weitere zugehörige Leistungen beauftragen möchte, sind im Kalkulationsschema für diese optionalen Leistungen weitere Festpreise anzugeben.

Alle Preise sind netto anzugeben. Es fällt jeweils die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige Umsatzsteuer an. Eine Preisfortschreibung erfolgt nicht.

## 2.5 Terminplan

Dem Angebot ist ein Terminplan beizufügen in dem der Bieter die Zeitschiene für die Bearbeitung darstellt. Der Terminplan sollte unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstimmungsprozesse und des Ressourceneinsatzes des Auftragnehmers eine realistische Einschätzung des Projektablaufs darstellen. Der Auftraggeber ist an einer zügigen Projektabwicklung interessiert. Für die Durchführung der Studie ist daher ein Zeitraum von 8 Monaten vorgesehen.

## 2.6 Erstattung von Aufwendungen

Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Ausschreibungsvorgangs entstehen, werden nicht erstattet.

## 2.7 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten oder ergeben sich Fragen, so hat der Bewerber sich unverzüglich über die nachfolgende Adresse per E-Mail an den Auftraggeber zu wenden.

[ausschreibung@region-stuttgart.org](mailto:ausschreibung@region-stuttgart.org)

Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen sind ausschließlich in deutscher Sprache unverzüglich und rechtzeitig ausschließlich an vorgenannte Adresse zu richten. Dabei ist das als Anlage 1 beigefügte Formblatt zu verwenden. Anfragen müssen bis spätestens 16.12.2019, 9 Uhr eingegangen sein.

Sachdienliche Fragen und die Auskünfte des Auftraggebers dazu werden allen bekannten Bewerbern in anonymisierter Form auf dem E-Mail-Wege zur Verfügung gestellt. Zugleich erfolgt eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Verbands Region Stuttgart unter [www.region-stuttgart.org/ausschreibung](http://www.region-stuttgart.org/ausschreibung) für diejenigen Interessenten, die der Vergabestelle nicht bekannt sind.

### **3 Beizufügende Unterlagen und Nachweise**

#### **3.1 Vom Bieter vorzulegende Unterlagen und Erklärungen**

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung nachfolgend genannte Unterlagen und bzw. Eigenerklärungen vorzulegen. Diese sollten bereits mit dem Angebot eingereicht werden, müssen der Region jedoch spätestens am Ende der Angebotsfrist vorliegen. Liegen bis zu diesem Zeitpunkt nicht alle geforderten Unterlagen bzw. Erklärungen vor, behält sich die Region vor, das Angebot auszuschließen. Der Auftraggeber kann die Bieter auffordern, die vorgelegten Bescheinigungen zu vervollständigen oder zu erläutern.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde die nachfolgend genannten Unterlagen in deutscher Sprache beizufügen. Hierfür entstehende Kosten sind von den Bietern zu tragen. Die Bieter tragen die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen im Fall nicht deutschsprachiger Unterlagen.

#### **3.2 Zuverlässigkeit**

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit hat der Bieter die in der Anlage 2 enthaltene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Darüber hinaus hat der Bieter eine Verpflichtungserklärung nach § 5 nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG; Anlage 3) abzugeben.

#### **3.3 Leistungsfähigkeit**

Zur Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters hat dieser eine Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der Dienstleistungen, die Gegenstand der Ausschreibung sind, jeweils über die letzten drei Geschäftsjahre vorzulegen.

#### **3.4 Fachkunde**

Zur Beurteilung der für die Durchführung der ausgeschriebenen Studie erforderlichen fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit sind vom Bieter folgende Erklärungen, Bescheinigungen bzw. Erläuterungen vorzulegen:

- Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Bewerbers und/oder der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere der im Falle der Auftragserteilung verantwortlichen ProjektleiterInnen und ProjektmitarbeiterInnen (Angabe der Namen, der beruflichen Qualifikation sowie des beruflichen Werdegangs/Hintergrunds, der Beteiligung an oder Durchführung von Referenzprojekten und der jeweiligen Aufgaben im Rahmen der Auftragserfüllung),

- Vorstellung des Unternehmens, insbesondere Ausführungen zur Geschäftstätigkeit, Mitarbeiteranzahl- und Struktur, zur Gesellschafter- und Gesellschaftsstruktur und ggf. zur Konzernstruktur,
- Projektmanagementenerfahrung,
- Referenzliste der letzten 3 Jahre mit Angabe der Auftragswerte, der Durchführungszeiten sowie der Auftraggeber über die den Ausschreibungsgegenstand allgemein betreffenden Tätigkeiten. Falls das Unternehmen weniger als 3 Jahre besteht, sind die Daten ab Aufnahme der Geschäftstätigkeit vorzulegen,
- Angaben über Maßnahmen der Qualitätssicherung, wie z. B. Prozessgestaltung, Personaleinsatz und -qualifikation.

### 3.5 Nachweise bei Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zulässig. Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die unter Ziff. 3.2 genannten Nachweise zur Zuverlässigkeit für jedes Bietergemeinschaftsmitglied vorgelegt werden. Dagegen müssen die unter Ziff. 3.3 und 3.4 geforderten Nachweise nicht von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Entscheidend ist insofern, ob die Bietergemeinschaft insgesamt die geforderten Unterlagen und Erklärungen vorgelegt und die erforderliche Eignung nachgewiesen hat. Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung über die Bietergemeinschaft abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind, in der der für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, sowie erklärt wird, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Fehlt die Unterschrift eines Mitglieds, so liegt kein rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor. Das Angebot ist in einem solchen Fall von der Wertung auszuschließen.

### 3.6 Verpflichtungserklärung

Ein Bieter kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis der fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen. Er muss in diesem Fall jedoch nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, indem er zum Beispiel eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.



## 4 Vergabe

### 4.1 Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 27.03.2020. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden und darf dieses nicht ändern, berichtigen oder zurückziehen.

### 4.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern und Bietergemeinschaften, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

### 4.3 Zwingende und fakultative Ausschlussgründe

Von der Vergabe werden Bieter ausgeschlossen, wenn Straftaten gemäß § 123 I GWB rechtskräftig festgestellt wurden oder Versäumnisse gemäß § 123 IV GWB festgestellt wurden.

Ferner können Bieter gemäß den Vorgaben des § 124 GWB Bieter ausgeschlossen werden. Die Entscheidung über den Ausschluss liegt im Ermessen des Verbands Region Stuttgart.

### 4.4 Zuschlagskriterien und Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot erteilt. Unter der Voraussetzung nachgewiesener Eignung sind die maßgeblichen Kriterien für die Zuschlagserteilung Preis/Honorar, der fachliche und technische Wert sowie der Terminplan. Der Zuschlag wird auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot erteilt, wobei die Einzelkriterien Wert gemäß nachfolgender Gewichtung bewertet werden.

Kriterium	Gewichtung
Preis	70%
Fachlicher und technischer Wert	30%
Summe	100%

#### 4.4.1 Ermittlung der Wertungspunkte

Die Angebote werden anhand eines Punkteschemas bewertet. Dabei entspricht die je Bewertungskriterium maximal erreichbare Anzahl an Wertungspunkten dem o. g. Gewicht des Kriteriums (z. B. können beim Kriterium Preis/Honorar maximal 70

Punkte erreicht werden). Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Wertungspunkte ist nachfolgend für jedes Kriterium beschrieben.

#### 4.4.2 Preis

##### **Angebotspreis für die Preisbewertung**

In den Angebotspreis für die Preisbewertung gehen die vom Auftragnehmer festgelegten Festpreise für die angefragten Arbeitsschritte ein. In diesen Festpreisen enthalten sind die Reise- und Nebenkosten. Bei der Beurteilung des Preises werden auch die angefragten optionalen Leistungen berücksichtigt. Dazu werden die angegebenen Preise für die optionalen Leistungen mit einem festgelegten Faktor multipliziert und dem Angebotspreis für die Preisbewertung hinzuaddiert.

##### **Preisbewertung**

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält 70 Wertungspunkte. Angebote, die 50 % oder mehr über dem zweitniedrigsten Preis liegen, erhalten 0 Wertungspunkte. Die Wertungspunkte für die übrigen Angebotspreise werden linear berechnet.

#### 4.4.3 Fachlicher und technischer Wert

Zur Beurteilung des fachlichen und technischen Wertes sind im Angebot folgende Punkte besonders vertieft darzustellen:

- Projektteam
- Erfahrungen in vergleichbaren Projekten
- Vorgehensweise bei der Lösungsfindung
- Ergebnisaufbereitung und Präsentation

Angebote, die ausschließlich die Leistungsbeschreibung (Teil B) vollumfänglich erfüllen, erhalten 0 Wertungspunkte.

Angebote, in denen dargestellt wird, dass die angebotenen Leistungen in den oben genannten, vertieft darzustellenden Punkten deutlich über die in der Leistungsbeschreibung geforderten Standards hinausgehen, erhalten 15 Wertungspunkte.

Angebote, in denen dargestellt wird, dass die angebotenen Leistungen in den oben genannten, vertieft darzustellenden Punkten herausragend über die in der Leistungsbeschreibung geforderten Standards hinausgehen, erhalten 30 Wertungspunkte.

## 5 Vertrag

### 5.1 Vertragsbedingungen

Mit der Abgabe eines verbindlichen Angebots erkennt der Bieter die Inhalte der vorliegenden Vergabeunterlagen als Vertragsgegenstand an. Sie werden mit Zuschlagserteilung für ihn verbindlich. Der Bieter verpflichtet sich, bei der Durchführung des Auftrags die in den Vergabeunterlagen dargestellte Vorgehensweise einzuhalten.

Der Vertrag kommt mit dem Zuschlag zustande. Vertragsbestandteile werden kumulativ:

- die Bedingungen gemäß Teil A,
- die Leistungsbeschreibung gemäß Teil B,
- die besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG),
- die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung dieser Ausschreibung gültigen Fassung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht akzeptiert und führen zum Ausschluss. Im Zweifel gehen die Anforderungen aus der Ausschreibung den Ausführungen im Angebot vor, sofern nichts gesondert schriftlich vereinbart wird.

### 5.2 Datenübergabe und Nutzungsrechte

Alle Ergebnisse, Berichte und Dokumentationen sind dem Auftraggeber neben der schriftlichen auch in elektronischer Form zu übergeben (in Form von gängigen, aktuellen Dokumentformaten). Dies trifft auch auf sämtliche erarbeiteten Modellergebnisse zu.

Der Auftraggeber erhält an allen übergebenen Daten, Texten, grafischen Darstellungen bzw. Ergebnissen die Urheber- und Leistungsschutzrechten und ggfs. weitere Schutzrechte. Der Auftragnehmer erteilt dem Auftraggeber ein umfassendes und übertragbares, zeitlich unbefristetes, nichtexklusives Nutzungsrecht (Lizenz). Dies beinhaltet insbesondere auch die Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte. Die Daten und Ergebnisse können somit nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer oder andere Dritte weiter verwertet werden. Eine kommerzielle Verwendung der Daten durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

Der Bieter versichert, dass er über die Rechte zur Weitergabe und Veröffentlichung des verwendeten Materials verfügt bzw. von Dritten (z. B. Nachunternehmen) hierfür eingeholt hat; andernfalls stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber insoweit von einer Haftung frei.

Sämtliche materiellen und geistigen Rechte, mit Ausnahme der Urheberpersönlichkeitsrechte, gehen nach Entrichtung des vereinbarten Honorars in das Eigentum des Auftraggebers über.

### **5.3 Ausführungsfristen, Vertragsstrafe**

Die Ausführungsfristen gemäß dem angebotenen Zeitplan werden verbindlicher Bestandteil des Vertrags.

Bei schuldhafter Überschreitung der vereinbarten Ausführungsfristen (einschließlich der Zwischentermine) hat der Auftragnehmer für jeden Kalendertag, um den die Fristen überschritten werden, an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,4 % der von der Frist betroffenen Netto-Auftragssumme zu zahlen. Die Obergrenze der Vertragsstrafe beträgt maximal 5 % der Netto-Auftragssumme.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche durch den Auftraggeber bleibt unberührt.

### **5.4 Qualitätssicherung**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine eigenständige, nachvollziehbare und vollständig dokumentierte Qualitätssicherung vorzunehmen. Der Auftraggeber behält sich eine Überprüfung der Qualität der gelieferten Ergebnisse ausdrücklich vor.

### **5.5 Vergütung**

Die Vergütung erfolgt auf Basis eines Festpreises. Abschlagsrechnungen nach Leistungsfortschritt sind möglich. Ein Vorschlag für einen Zahlungsplan ist dem Angebot beizufügen. Schluss- bzw. Teilschlussrechnungen sind erst nach vollständiger Leistungserbringung sowie Abnahme der Leistung möglich.

### **5.6 Laufzeit und Kündigung des Vertrags**

Der Vertrag beginnt mit der Zuschlagserteilung, voraussichtlich im Februar 2020. Die Vertragslaufzeit richtet sich nach den im Angebot des Bieters dargestellten Zeitplan.

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden. Als wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch die Region gilt insbesondere,

- wenn gegenüber den im Zeitplan dargelegten Teilfristen eine Verzögerung um mehr als sechs Wochen eintritt und der Auftragnehmer diese zu vertreten hat.
- wenn das Unternehmen einen Insolvenzantrag stellt, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird bzw. eines der an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen einen Insolvenzantrag stellt, über das Vermögen eines an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen ein Insolvenzverfahren

eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird.

Daneben bestehe die Möglichkeit der Kündigung gemäß besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG), siehe dort.

Die Kündigung muss innerhalb von vier Wochen nach Eintritt des zur Kündigung berechtigenden Ereignisses schriftlich erklärt werden. Die Frist für die Region beginnt mit der Information über den die Kündigungsmöglichkeit begründenden Sachverhalt. Für die Einhaltung der Frist ist der Zugang beim Empfänger maßgebend.

Hat der Auftragnehmer den Kündigungsgrund zu vertreten, hat er der Region den durch die Kündigung entstehenden nachgewiesenen Schaden zu ersetzen. Gleiches gilt, wenn die Region den Kündigungsgrund zu vertreten hat. Wird der Vertrag aus Gründen gekündigt, die keiner der Vertragspartner zu vertreten hat, sind Ansprüche der Vertragspartner gegeneinander ausgeschlossen. Der Anspruch des Auftragnehmers auf die Vergütung für bereits nach diesem Vertrag erbrachte Leistungen bleibt unberührt.

## 6 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für einen der Vertragspartner insgesamt unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Vertragspartnern angestrebten Zweck wirtschaftlich und inhaltlich am nächsten kommt.

Die Region darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte übertragen. Der Auftragnehmer stimmt einer solchen Übertragung der Rechte und Pflichten durch die Region schon heute unter der Bedingung zu, dass dem Auftragnehmer keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Bestandteile des Vertrages sind

- die Vergabeunterlagen einschließlich der Anlagen,
- das Angebot des Auftragnehmers inkl. der Anlagen zum Angebot,
- Musterformular für Rückfragen (Anlage 1)
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Anlage 2),
- Verpflichtungserklärung „Mindestentgelt“ nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG; Anlage 3),
- die besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG; Anlage 4),
- die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung dieser Ausschreibung gültigen Fassung

### 6.1 Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Ansprüche und Leistungen aus diesem Vertrag ist Stuttgart.

### 6.2 Vertraulichkeit

Alle Vergabeunterlagen einschließlich der Anlagen dürfen nur für die Teilnahme an der Ausschreibung der Machbarkeitsstudie: „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung S-Bahn von der Filderebene ins Neckartal“ und zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die vorherige Zustimmung der Region nicht gestattet.

### 6.3 Vergaberechtsweg

Die Vergabestelle geht davon aus, dass der Vergabewert unterhalb von € 221.000 zzgl. UmSt beträgt und daher ein Nachprüfungsverfahren zu der zuständigen Vergabekammer bzw. dem Vergabesenat nicht eröffnet ist.

## **7 Anlagen**

### **7.1 Anlage 1, Formblatt Rückfragen**

### **7.2 Anlage 2, Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit**

### **7.3 Anlage 3, LTMG Verpflichtungserklärung**

### **7.4 Anlage 4, LTMG Vertragsbedingungen**





**Ausschreibung  
„S-Bahn von der Filderebene ins Neckartal  
Abschätzung der Wirtschaftlichkeit“**

**Formblatt für Rückfragen**

<u>Datum:</u>	<u>Bearbeiter:</u>	<u>Telefon, E-Mail, Fax:</u>
<u>Themenbereich / Abschnitt der Vergabeunterlagen / Formblatt:</u>		
<u>Fragestellung:</u>		
Sendung an den Verband Region Stuttgart, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart, Herr Beyer, Fax: 0711/22759-72, E-Mail: <a href="mailto:ausschreibung@region-stuttgart.org">ausschreibung@region-stuttgart.org</a> Ausschlussfrist für Rückfragen zur Ausschreibung: Montag, 16.12.2019, 9.00 Uhr		

## Anlage 2

### Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

**Hinweis:** Dieses Formblatt ist von **jedem** Bewerber/Bieter bzw. bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen und mit dem Angebot abzugeben. Ist der Einsatz von Nachunternehmern geplant, muss das Formblatt für die Nachunternehmer noch nicht mit dem Angebot abgegeben werden - im Angebot muss angegeben werden, dass der Einsatz von Nachunternehmern geplant ist. Der Verband Region Stuttgart wird den Bieter, der für den Zuschlag vorgesehen ist, vor Zuschlagserteilung auffordern, das Formblatt auch für die Nachunternehmer vorzulegen. Nachfolgend bitte Zutreffendes ausfüllen.

### Eigenerklärung für das Unternehmen bzw. die Organisation (Name mit Rechtsform):

---

Ich / Wir erklären,

1. dass ich / unser Unternehmen im folgenden Berufs- oder Handelsregister eingetragen bin / ist:

---

---

2. dass ich / wir / unser Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen habe / haben / hat.
3. dass ich / wir zahlungsfähig sind und dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, oder sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.
4. dass im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

5. dass ich / wir / unser Unternehmen die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe / haben / hat.
  6. dass für keine Gründe vorliegen, die einen Ausschluss aus dem Vergabeverfahren nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz, AEntG), nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, SchwarzArbG) und nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz, MiLoG) rechtfertigen.
  7. dass keine Person, deren Verhalten meinem / unserem Unternehmen nach § 123 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines Verstoßes gegen eine der in § 123 Absatz 1 GWB genannten Vorschriften verurteilt worden ist.
  8. dass mein / unser Unternehmen Mitglied folgender Berufsgenossenschaft ist:
- 

Ich werde / Wir werden geeignete Nachweise zu den unter 1. bis 8. abgegebenen Erklärungen vorlegen, sofern mich / uns die Vergabestelle hierzu auffordert.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift, Stempel)

**Verpflichtungserklärung  
zum Mindestentgelt**

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

**Ich erkläre/Wir erklären,**

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht  
oder
- mein/unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

*Zutreffendes bitte ankreuzen.*

- dass ich mir/wir uns
- von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);  
oder
- von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse/lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);

*Zutreffendes bitte ankreuzen.*

- dass ich mich verpflichte/wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind

und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

**Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,**

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
  - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
  - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
  - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift, Firmenstempel)

**Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg  
(Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)**

**1. Mindestentgelte**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;

(2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;

(3) für Leistungen,

- deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
- die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
- die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben

des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitsnehmern eines Nachtunternehmens ausgeführt;

(4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

## **2. Nachunternehmen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,

(2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,

(3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,

(4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

## **3. Kontrolle**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,

(2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,

(3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,

(4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

#### **4. Sanktionen**

(1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei Verkehrsdienstleistungen bis zu einem von Hundert beträgt. Bei mehreren Verstößen gegen das LTMG sowie gegen weitere Verpflichtungen dieses Vertrages ist die Vertragsstrafe der Höhe nach insgesamt auf fünf von Hundert des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.

(2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

(3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.

(4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG



- kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen,
- informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.